

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2022 15:40
An: 'Gerrit.Niehaus [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: EU-Beihilfeprüfung für Streckbetrieb
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Lieber Herr Niehaus,

ehrllich gesagt, sehe ich nicht, wo hier eine beihilferechtliche Frage liegen sollte. Es wird ja gar kein Geld an die Betreiber gezahlt. Und dass allein der verlängerte Betrieb ein Beihilfe sein sollte, kann ich mir nicht vorstellen. Von daher wäre mE zunächst zu entscheiden, dass das überhaupt mit der KOM aufgenommen werden soll / muss. Die Entscheidung liegt in der Sache jetzt in erster Linie beim BMUV. Wenn Sie aber dazu einen Vorschlag zum Vorgehen machen – etwa dass wir KOM hier nicht befassen müssen, weil nicht beihilferelevant – könnten wir das ggf. mitzeichnen und so hätten wir eine gemeinsame Linie der Häuser. Das kann aber auch in Ruhe in den nächsten Tagen nach Kabinett passieren. Hilft das?

Viele Grüße

[REDACTED]

Von: Gerrit.Niehaus@[REDACTED] <Gerrit.Niehaus@[REDACTED]>
Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2022 14:25
An: [REDACTED] <[REDACTED]@bmwk.bund.de>
Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@bmuv.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmuv.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmuv.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmuv.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmuv.bund.de>
Betreff: AW: EU-Beihilfeprüfung für Streckbetrieb

Lieb [REDACTED],

was halten Sie von dem folgenden Hinweis?

Mit freundlichem Gruß

Gerrit Niehaus
 Abteilungsleiter S
 Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
 nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-[REDACTED]

E-Mail Gerrit.niehaus@bmuv.bund.de

Internet www.bmuv.de

Twitter www.twitter.com/bmuv

Facebook www.facebook.com/bmuv.bund

Instagram www.instagram.com/umweltministerium
LinkedIn www.linkedin.com/company/bundesumweltministerium

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bmu.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2022 14:15

An: Niehaus, Gerrit [REDACTED]@bmu.bund.de>

Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@bmu.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmu.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmu.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmu.bund.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bmu.bund.de>

<[REDACTED]@bmu.bund.de>

Betreff: EU-Beihilfeprüfung für Streckbetrieb

Lieber Herr Niehaus,
mir kam zwischendurch ein Gedanke zu EU-rechtlichen Prüfungen:

Wir werden unmittelbar nach Kabinettsbeschluss morgen eine Notifizierung an die EU nach Euratom durchführen. BMWK wollte das als damaliger Federführe) für die beihilferechtliche Notifizierung ggü. der EU machen.

Nachdem nun die Federführung auf BMUV gewechselt hat:

BMUV müsste sich auf höherer Ebene ggü. BMWK versichern, dass die beihilferechtlichen Fragen von BMWK mit KOM erörtert werden und das „go“ für das Gesetz insoweit von BMWK bei KOM eingeholt wird.

Im BMUV fehlen dafür die Kontakte und die Fachkenntnisse.

Beste Grüße
[REDACTED]